



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 22.07.2024

Aktivitäten der „Jungen Alternative“ – polizeiliche Erkenntnisse

Am 13. Juli 2024 fand ein Polizeieinsatz gegen ein sogenanntes „rechtes Treffen“ in einem Lokal im schwäbischen Gremheim durch die Kriminalpolizei Dillingen sowie Kräfte der Bereitschaftspolizei statt. Es wurden seitens der Einsatzkräfte Identitätsfeststellungen, Personendurchsuchungen und Platzverweise vorgenommen.

Auf meine Anfrage zum Plenum vom 16. Juli 2024, welche konkreten Tatsachen (im Sinne der möglichen Rechtsgrundlagen von Strafprozessordnung [StPO]/Polizeiaufgabengesetz [PAG]) zu einem Tatverdacht bzw. einer Gefahrenprognose geführt haben, antwortete das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) u. a.: „Dem PP Schwaben Nord lagen Erkenntnisse vor, dass es sich bei der Örtlichkeit des Treffens um eine Gastwirtschaft handelt, die regelmäßig auch für Veranstaltungen von Mitgliedern der ‚Jungen Alternative für Deutschland‘ genutzt werden soll. Diese Gruppierung wird durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert extremistische Bestrebung eingestuft. Gemäß Auskunft des PP Schwaben Nord ergab die dortige Gefahrenprognose, dass davon ausgegangen werden musste, dass Straftaten oder Handlungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Länder richten, geplant oder begangen werden.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie oft hat sich die „Junge Alternative“ nach polizeilichen Erkenntnissen bislang in der Gastwirtschaft zu Veranstaltungen getroffen (bitte die Veranstaltungen konkret aufzählen hinsichtlich Veranstaltungsdatum, Teilnehmerzahl und dem jeweiligen Veranstaltungsthema/der während der Veranstaltung behandelten Themen)? 3
- 1.2 Handelte es sich bei den unter Frage 1.1 aufgeführten Veranstaltungen der „Jungen Alternative“ jeweils um Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz (VersammlG)? 3
- 1.3 Wurden bei den bislang bekannten Veranstaltungen der „Jungen Alternative“ Straftaten oder Handlungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Länder richteten, geplant oder begangen (falls ja, konkret benennen)? 3
2. Lagen polizeiliche Erkenntnisse vor, dass die „Junge Alternative“ am 13. Juli 2024 in besagter Gaststätte eine Veranstaltung abhalten will? 3

3. Wie oft wurde die Gaststätte nach polizeilichen Erkenntnissen in der Vergangenheit für Versammlungen oder Veranstaltungen mit politischem Hintergrund genutzt, bei denen Straftaten oder Handlungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Länder richteten, geplant oder begangen wurden (ggf. bitte konkret benennen)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 29.08.2024

- 1.1 Wie oft hat sich die „Junge Alternative“ nach polizeilichen Erkenntnissen bislang in der Gastwirtschaft zu Veranstaltungen getroffen (bitte die Veranstaltungen konkret aufzählen hinsichtlich Veranstaltungsdatum, Teilnehmerzahl und dem jeweiligen Veranstaltungsthema/der während der Veranstaltung behandelten Themen)?**
- 1.2 Handelte es sich bei den unter Frage 1.1 aufgeführten Veranstaltungen der „Jungen Alternative“ jeweils um Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz (VersammlG)?**
- 1.3 Wurden bei den bislang bekannten Veranstaltungen der „Jungen Alternative“ Straftaten oder Handlungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Länder richteten, geplant oder begangen (falls ja, konkret benennen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Aussage, dass die Gastwirtschaft regelmäßig auch für Veranstaltungen von Mitgliedern der Jungen Alternative für Deutschland genutzt werden soll, wird auf die öffentlich im Internet und in sozialen Medien beworbenen „Bürgerstammtische“ der Jungen Alternative Nordschwaben verwiesen.

Zudem sind weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Polizei (IGVP) explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung zur Frage 1.3 ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Dem Polizeipräsidium Schwaben Nord wurden im Hinblick auf diese konkrete Gastwirtschaft keine Straftaten in den letzten fünf Jahren bekannt.

- 2. Lagen polizeiliche Erkenntnisse vor, dass die „Junge Alternative“ am 13. Juli 2024 in besagter Gaststätte eine Veranstaltung abhalten will?**

Nein, im Vorfeld der Veranstaltung lagen dem örtlich zuständigen Polizeipräsidium Schwaben Nord keine derartigen Erkenntnisse vor.

- 3. Wie oft wurde die Gaststätte nach polizeilichen Erkenntnissen in der Vergangenheit für Versammlungen oder Veranstaltungen mit politischem Hintergrund genutzt, bei denen Straftaten oder Handlungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Länder richteten, geplant oder begangen wurden (ggf. bitte konkret benennen)?**

Auf die Beantwortung zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.